



INFO

Amtliche Mitteilung

Folge 05

Mai 2017

Marktgemeinde St. Martin im Innkreis

„Neustart“ bei der Gesunden Gemeinde!



Die Gesunde Gemeinde St. Martin wird wieder aktiv und Frau Gertraud Grüblinger hat sich bereit erklärt, die Arbeitskreisleitung zu übernehmen.

Ziel der Gesunden Gemeinde ist es, das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung zu stärken und gesundheitsfördernde Strukturen aufzubauen. Getragen werden die Gesunden Gemeinden von ehrenamtlich tätigen, gesundheitsinteressierten Menschen.

Wenn Sie Interesse haben, im Arbeitskreis mitzuwirken, ersuchen wir um telefonische Kontaktaufnahme bei Frau Maria PETER im Gemeindeamt unter der TelNr. 07751/8255-16.

Wassergymnastik im Freibad

Wassergymnastik ist nicht nur für fitnessbewusste Personen, sondern auch für sportlich ungeübte oder ältere Menschen bzw. Nichtschwimmer geeignet!

Die Vorteile des Trainings im Wasser werden sie begeistern: nahezu vollständige Entlastung von Gelenken und Wirbelsäule stärkt die Muskulatur und fördert das Herz-Kreislauf-System, sehr geringes Verletzungsrisiko, Bewegung im Freien, viel Spaß und Freude beim gemeinsamen Training in der Gruppe!

Termine: jeweils Mittwoch, 10:00-11:00 Uhr
Start am 14. Juni 2017
8 Einheiten Gesamt € 52,--

Je nach Witterung kann es zu Terminänderungen kommen!

Ort: Freibad St. Martin im Innkreis

Trainerin: Lilli Dobler
Weitere Informationen
bzw. Anmeldung unter
Tel. 0650/3553989

(Lilli Dobler, Dipl.-Body-Vitaltrainerin)



Für Bürger der Gemeinde St. Martin übernimmt die Gesunde Gemeinde den Freibadeintritt!

Mutterberatung am 29. Mai 2017 entfällt!

Inhaltsverzeichnis:

NMMS-Chöre beim Landesjugendsingen	Seite 2
Neuwahl Verein Volksheim	Seite 2
Rasenmähen & „Verwilderte“ Flächen	Seite 2
Stellenausschreibungen Kindergarten	Seite 3-4
Veranstaltungshinweise	Seite 4
Impressum	Seite 4

Redaktionsschluss nächste Info: Fr, 02.06.2017



Unser Freibad bietet Abkühlung an heißen Tagen!

Neue Musik-Mittelschule beim Landesjugendsingen im Brucknerhaus



baren Liedern wie "Now is the month of maying", "Wann der Holler bliiht" oder "Gern hobn tuat guat" vermochten sie sich in die Herzen des Publikums zu singen und wurden dafür mit gebühlichem Applaus belohnt. Die Musik-NMS St. Martin nimmt seit Jahren an diesem Wettbewerb teil und misst sich musikalisch mit anderen Schulen aus dem gesamten Bundesland.

Vom 4.–7.4.2017 fand das oberösterreichische Landesjugendsingen im Linzer Brucknerhaus statt. Als einzige Pflichtschule des Bezirkes Ried war die Neue Musikmittelschule St. Martin im Innkreis dabei vertreten.

Zwei Klassenchöre unter der Leitung der Dirigentinnen Ulli Reischauer und Burgi Ertl zeigten im vollbesetzten Großen Saal des Brucknerhauses ihr Können und verblüfften sowohl Zuhörer als auch die Fachjury. Mit so wunder-



Neuwahl beim Verein Volksheim

In der Jahreshauptversammlung Ende April 2017 hat der Verein Volksheim einen neuen Vorstand gewählt.

Neuer Obmann: Walter Mayer, Breitenbach 39. Die Räumlichkeiten des Volksheimes stehen selbstverständlich auch künftig der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Erster Ansprechpartner für Anmietungen ist ab sofort Herr Walter Mayer (Tel. 0676/6464227 oder 07751/7338).

Sollte Herr Mayer nicht erreichbar sein, melden sie sich bei

Frau Traudi Engelbutzeder (Tel. 0650/6811054 oder 07751/6825).

Der Verein Volksheim würde sich freuen, wenn die Räumlichkeiten auch weiterhin für Veranstaltungen und private Feiern genutzt werden!

Rasenmähen zur richtigen Zeit & „Verwilderte“ Flächen



Einfach zum Nachdenken!

Mit Beginn der „Rasenmäh-Saison“ häufen sich wieder die Anfragen, ob es eine Gemeindeverordnung zum Thema Lärmbelastung gibt. Die Antwort auf diese Frage ist: „Nein!“

An sich sollte man diesbezüglich davon ausgehen können, dass jeder auf den anderen Rücksicht nimmt! Zur Mittagszeit oder auch an Sonn- und Feiertagen will man in der Regel zur Ruhe kommen können, das gilt mit Sicherheit auch für die Nachbarn.

Weil es gerade dazu passt, dürfen jene Grundbesitzer, die ihre Parzelle im Wohngebiet „verwildern“ lassen, im Sinne aller anderen Gemeindebewohner ersuchen, ihren Grünflächen ein Mindestmaß an Pflege zukommen zu lassen. Ungepflegte Plätze sind nicht nur unansehnlich sondern tragen auch zur Verbreitung von Unkraut bei.

Stellenausschreibungen Gemeindekindergarten

Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 18. April 2017 werden gemäß §§ 8 ff. des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 i.d.g.F. folgende Dienstposten geschlechtsneutral zur Besetzung ausgeschrieben:

Gruppenführende/r Kindergartenpädagogin/unbefristet

Beschäftigungsausmaß:
voraussichtlich 38,25 Wochenstunden
(das sind 95,63 % einer Vollbeschäftigung)
Dienstbeginn: 28.08.2017

Krabbelstubenpädagogin/unbefristet

Beschäftigungsausmaß:
voraussichtlich 24,5 Wochenstunden
(das sind 61,25 % einer Vollbeschäftigung)
Dienstbeginn: 28.08.2017

Gruppenführende/r Kindergartenpädagogin/Karenzvertr.

Beschäftigungsausmaß:
voraussichtlich 30,5 Wochenstunden
(das sind 76,25 % einer Vollbeschäftigung)
Dienstbeginn: 28.08.2017

Stützpädagogin/befristet

Beschäftigungsausmaß:
voraussichtlich 15,25 Wochenstunden
(das sind 38,13 % einer Vollbeschäftigung)
Dienstbeginn: 04.09.2017

Entlohnung:

Die Entlohnung richtet sich nach der Entlohnungsgruppe KBP. Das Mindestgehalt beträgt je nach Berufserfahrung und Anrechnung der Vordienstzeiten mindestens € 2.223,10 brutto bei Vollbeschäftigung.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Fachliche Voraussetzung gemäß §§ 4 ff. Oö. KiBetr.-Dienstgesetz 2014 i.d.g.F. erforderlich.
- Die persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Österr. Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedsstaates
- Für männliche Bewerber: erfüllter Präsenz- bzw. Zivildienst.

Besondere Voraussetzungen:

- Sensibler und liebevoller Umgang mit Kindern
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Kreativität, Selbstständigkeit und Organisationstalent
- EDV-Kenntnisse
- Persönliche Belastbarkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung
- Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung zeitgemäßer, pädagogischer Konzepte
- Für Krabbelstubenpädagogin obligat: Zusatzausbildung Früherziehung!

Aufgaben gruppenführende/r Kiga-Pädagogen/innen bzw. Krabbelstubenpädagogin:

Die Aufgaben bestehen im Wesentlichen in der Gestaltung der Erziehungs- und Bildungsarbeit und in der Führung der (Krabbelstuben-)Gruppe unter Berücksichtigung der konkreten Situation, der kindlichen Bedürfnisse, der gesetzlichen Aufgabenstellung und der Erkenntnisse zeitgemäßer Erziehungswissenschaften und vorliegender Leitbilder.

Aufgaben Stützpädagogin:

Unterstützung in der Bewältigung der Alltagsroutine und bei Eingliederung in Spielprozesse.
Gezielte Fördermaßnahmen durchführen
Eingehen auf individuelle Bedürfnisse des Kindes
Prozessbegleitende Zusammenarbeit mit der gruppenführenden Pädagogin

Stellenausschreibungen Gemeindekindergarten

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 i.d.g.F. Die Marktgemeinde behält sich vor, Vorstellungsgespräche zu führen, leistet jedoch für die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstandenen Kosten keinen Ersatz.

Schriftliche Bewerbungen richten Sie bitte mit den entsprechenden Unterlagen (wie Motivationsschreiben, Zeugnisse, Urkunden, Lebenslauf, Foto, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde),

bis spätestens Freitag, 02. Juni 2017

an das Marktgemeindeamt St. Martin im Innkreis, Diesseits 184, 4973 St. Martin im Innkreis, z.H. Frau Freitag Karina oder per E-Mail an k.freitag@st-martin-innkreis.at. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen, werden Bewerbungen, die nach dem 02.06.2017 einlangen, nicht mehr berücksichtigt.

Veranstaltungshinweise

STOCK CAR RENNEN

PFINGSTSONNTAG

4. JUNI 2017

START 13:00 UHR

LAMBRECHTEN

Der 3. und 4. Lauf zur österreichischen Stockcar-Staatsmeisterschaft wird auf der neuen Rennbahn in der Schottergrube der Fa. Bäck ausgetragen. Spektakuläre Überschläge und massive Karambolagen stehen an der Tagesordnung. Es wird um jeden Platz mit harten Bandagen gekämpft. Spannung pur!

Auch für die Unterhaltung der kleinen Gäste ist gesorgt: Hüpfburg, Sandhaufen uvm.,...



ÖTSV-UNION WOODSTOCK St. Martin i. I.
FUSSBALL-Nachwuchs



EINLADUNG

zum

SONNWEINFEUER

Freitag, 9. Juni 2017

Sportplatz Jenseits

ab 18.00 Uhr

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt !

Wir freuen uns auf zahlreichen Besuch !

Der Fußball-Nachwuchs sucht Nachwuchstrainer.

Interessenten melden sich beim Nachwuchsführer Thomas Fischer (0676/6920344).

Unterstützen sie unsere Fußballer beim Finale um die Meisterschaft in der 2. Klasse West bei ihren verbleibenden Heimspielen:

Sonntag, 21.5, **St. Martin - Mettmach, 17 Uhr**

Donnerstag, 25.5, **St. Martin - Pattigham/Pr, 17 Uhr**

Donnerstag, 1.6, St. Martin - Waldzell, 18.30

Impressum:

Redaktion, Inhaber und Herausgeber: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis 4973 St. Martin im Innkreis, Diesseits 184 Telefon: 07751/8255 FAX: 07751/8255-14
E-Mail: j.langmaier@st-martin-innkreis.at - Homepage: <http://www.st-martin-innkreis.ooe.gv.at> - Fotos: Marktgemeinde St. Martin im Innkreis oder laut Angabe.